

Saatgutschwellenwerte - essenziell für die Schaffung von Rechtssicherheit

K. MÖNCH

Weltweit gewinnt die Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen an Bedeutung. Die europäischen Warenströme kommen durch steigenden Anbau und Handel mit gentechnisch veränderten Pflanzen zunehmend mit gv-Bestandteilen in Berührung. Minimale GVO-Spuren in konventionellen Produkten sind daher nicht vollständig auszuschließen. Kennzeichnungsschwellenwerte ziehen die Grenze zwischen einer bewussten Anwendung der Gentechnik und einer zufälligen und technisch unvermeidbaren GVO-Beimischung. Sie dienen der Information von Verbrauchern und Landwirten und sichern somit die Wahlfreiheit.

Für Saatgut wird eine Entscheidung über einen solchen Schwellenwert seit Jahren immer wieder verschoben. Dadurch herrscht für die Saatgutwirtschaft große Rechtsunsicherheit, da die Behörden bislang widersprüchlich reagierten, wenn in Saatgut GVO-Spuren gefunden wurden. Dies hat für die Unternehmen gravierende wirtschaftliche Konsequenzen.

Status Quo

Bisher sind lediglich zwei Maisevents zum Anbau in der EU zugelassen. Auch für deren Vorkommen gelten keine verbindlichen Saatgutschwellenwerte, aufgrund von EU-Empfehlungen werden allerdings Spuren bis zu 0,1% in konventionellem Saatgut toleriert. Demgegenüber stehen 51 Events für die in der EU Zulassungsanträge (Verwendung als Lebens- und Futtermittel, Import als vermehrungsfähiger GVO, Anbau) gestellt wurden, die aber nicht zum Anbau genehmigt sind. Zusätzlich gibt es 92 Drittlandeentscheidungen sowie einige Events mit ausgelaufener Zulassung, die weltweit gehandelt werden, deren Auftreten in Saatgut in der EU aber nicht geregelt ist. Werden Spuren dieser Events in konventionellem Saatgut nachgewiesen, müssen die betreffenden

Saatgutpartien zurückgerufen, bzw. die Feldbestände bereits ausgesäter Partien vernichtet werden.

Probleme

Auch hinsichtlich Probenahme und Analytik für den Nachweis von GVO-Bestandteilen bestehen nach wie vor Unklarheiten. Unterhalb der technischen Nachweisgrenze von 0,1% ist die Analytik derart unsicher, dass ein positives Ergebnis kaum Aussagekraft besitzt. Uneinheitliche Standards bei Probennahme, Analytik und der PCR-Methodik bewirken unterschiedliche Untersuchungsergebnisse zwischen den Laboren. Selbst innerhalb eines Labors können die Analyseergebnisse zweier identischer Proben stark voneinander abweichen. Ein Grund hierfür ist, dass die hohe Sensitivität der Nachweismethoden (v.a. PCR) - auch für Fehler - unterschätzt wird. Mögliche Eintragungsgründe wie z.B. anhaftender Staub, Verschleppungen im Labor oder natürliche Quellen der Zielsequenz können Ergebnisse verfälschen. Darüber hinaus steigt die Wahrscheinlichkeit von nicht eindeutigen (z.B. so genannten falsch-positiven) Ergebnissen, je niedriger die Nachweisgrenzen der Events sind. Gerade bei unsicheren Ergebnissen ist es von enormer Bedeutung, diese durch eine B-Probe zu verifizieren, um Vollzugsmaßnahmen zu verhindern, die sich auf einen bloßen Verdacht begründen. Da Saatgutschwellenwerte fehlen und keine verbindlichen Standards für die Probenaufbereitung und -analyse vorliegen, herrscht bei den ausführenden Behörden extreme Rechtsunsicherheit ob und wann Vollzugsmaßnahmen eingeleitet werden sollen.

Auswirkungen

Seit 2000 gab es allein in Deutschland acht Verdachtsfälle von GVO-Spuren in konventionellem Saatgut, die zu

enormen finanziellen Schäden bei Züchtern und Landwirten geführt und einem Imageverlust der betroffenen Unternehmen bewirkt haben. Die vermeintlich positiven Befunde konnten bei wiederholter Untersuchung jedoch nicht bestätigt werden. Schon jetzt ergreifen die Pflanzenzuchtunternehmen aus eigener Initiative zusätzliche Qualitätssicherungsmaßnahmen, die eine hohe zusätzliche finanzielle Belastung bedeuten. Eine neu veröffentlichte EU-Studie ⁽¹⁾ bestätigt steigende Produktionskosten für (Mais)Saatgut, je niedriger der zugrunde gelegte Saatgutschwellenwert ist. Demnach werden Kostenerhöhungen v.a. durch steigende Feldkosten (Erhöhung Isolationsabstände, getrennte Maschinen bzw. Reinigungsaufwand der Maschinen), steigende Verarbeitungskosten (Anlagenmanagement, Reinigung) und erhöhte Verwerfungen von Saatgutchargen bewirkt.

Fazit

Die für Pflanzenzüchter und Landwirtschaft untragbare Situation ist ausschließlich auf fehlendes Handeln der Politik zurückzuführen, nach Schwellenwerten für Futtermittel und Lebensmittel auch Saatgutschwellenwerte festzusetzen. EU, Bund und Länder reichen sich gegenseitig die Verantwortlichkeit zu. Bisweilen folgt man damit einer Argumentation, so die Gentechnik erfolgreich aufzuhalten. Die gravierenden wirtschaftlichen Schäden, die dadurch gerade in der konventionellen Saatguterzeugung verursacht werden, nimmt man billigend in Kauf.

Der BDP fordert daher eine Beendigung der Rechtsunsicherheit für Züchtungsunternehmen und Behörden durch:

⁽¹⁾ KALAITZANDONAKES, N. and A. MAGNIER, 2007: The economics of adventitious presence thresholds in the EU seed market

Autor: Dipl.-Ing. Kerstin MÖNCH, Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP), Kaufmannstraße 71-73, D-53115 BONN, www.bdp-online.de

-
- Festlegung von EU-weit gültigen Saatgutschwellenwerten für unbeabsichtigte und unvermeidbare GVO-Beimischungen genehmigter Events orientiert am Kennzeichnungsschwellenwert für Lebens- und Futtermittel (0,9 %)! • Festlegung eines Toleranzwertes für alle anderen Events! • Einheitliche und verbindliche Vorgaben für Probenahme und Analytik, die kulturartenspezifische Besonderheiten berücksichtigen!
- Bundesverband
Deutscher Pflanzenzüchter e.V. (BDP)
- Ansprechpartner:
Kerstin Mönch,
Bettina Sánchez Bergmann